

**Überschussanteilsätze**

**Jährlicher Überschussanteil**

in % der maßgebenden Größe für  
den Zinsüberschuss  
(Zinsüberschussanteil)

**1 Überschussbeteiligung der Grundbausteine**

**1.1 Überschussgruppen EZ und GZ**

**Vor Beginn der Rentenzahlung**

|  |      |
|--|------|
| Untergruppen HVAVMG0114[1], HVAVMG0713[1],<br>HVAVMG0113[1], HVAVMG0412[1],<br>HVAVMG0112[1] | 1,86 |
| Untergruppen HVAVMG0111[1], HVAVMG0109[1],<br>HVAVMG0108[1], HVAVMG0107[1]                   | 1,36 |
| Untergruppen HVAVMG0106[1]   | 0,86 |

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf Seite 4 ff.

[1] Bei Versicherungen, bei denen vom vereinbarten Vertragsablauf abgewichen wurde (z. B. Beitragsfreistellung) und bei denen die Finanzierung der garantierten Mindestleistung noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0% gesetzt.

| Überschussverwendung   |                 | Jährlicher Überschussanteil |                         |                         |
|--|-----------------|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Überschussgruppen EZ und GZ</b>   |                 |                             |                         |                         |
| Während des Rentenbezugs   |                 |                             |                         |                         |
| <b>Untergruppen HVAVMG0114,<br/>HVAVMG0713, HVAVMG0113,<br/>HVAVMG0412, HVAVMG0112,<br/>HVAVMG0111, HVAVMG0109,<br/>HVAVMG0108, HVAVMG0107,<br/>HVAVMG0106</b> | Überschussrente | zusätzliche                 |                         |                         |
|  |                 | beitragsfreie Rente         |                         | vertragsindividuell[1]  |
|  |                 | jährliche Erhöhung          | Rentenbeginn bis 2009   | 0,12% der Gesamrente[2] |
|  |                 |                             | 2010                    | 0,32% der Gesamrente[2] |
|  |                 |                             | 2011                    | 0,57% der Gesamrente[2] |
|  |                 | 2012                        | 0,67% der Gesamrente[2] |                         |
|  |                 | ab 2013                     | 1,02% der Gesamrente[2] |                         |

[1] Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die in Abhängigkeit von der Untergruppe unten genannte Sterbetafel, eine Verzinsung von 3,92% [3] und der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamrente.

Bei der Überschussrente erfolgt die erste Erhöhung zu Beginn des zweiten Jahres.

| Relevante Sterbetafel: | Untergruppen:  |
|------------------------|--|
| AZ 2012 RÜ U2          | HVAVMG0114, HVAVMG0713, HVAVMG0113                                     |
| AZ 2012 RÜ MU          | HVAVMG0412   |
| AZ2008RÜ               | HVAVMG0112, HVAVMG0111, HVAVMG0109, HVAVMG0108, HVAVMG0107, HVAVMG0106 |

[2] Bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab 2013, bei denen auf Basis des angegebenen Satzes für die jährliche Erhöhung der Gesamrente keine zusätzliche beitragsfreie Rente finanzierbar ist, wird die Erhöhung der Gesamrente vertragsindividuell ermittelt.

[3] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,18% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

| Überschussverwendung   |             | Jährlicher Überschussanteil     |  |
|--|-------------|---------------------------------|--|
| <b>Überschussgruppen EZ und GZ</b>   |             |                                 |  |
| Während des Rentenbezugs   |             |                                 |  |
| <b>Untergruppen HVAVMG0114,<br/>HVAVMG0713, HVAVMG0113,<br/>HVAVMG0412, HVAVMG0112</b> | Zusatzrente | 2,16% [4] der maßgebenden Größe |  |
|  |             | 1,66% [4] der maßgebenden Größe |  |
|  |             | 1,16% [4] der maßgebenden Größe |  |
| <b>Untergruppen HVAVMG0109, HVAVMG0108, HVAVMG0107</b>                                 |             |                                 |  |
| <b>Untergruppen HVAVMG0106</b>   |             |                                 |  |

[4] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,18% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

---

**Jährlicher Überschussanteil**

---

in % der maßgebenden Größe  
für den Zinsüberschuss  
(Zinsüberschussanteil)

---

**1.2 Überschussgruppen EFV und GFV****Vor Beginn der Rentenzahlung[1]**

|   |      |
|---|------|
| <b>Untergruppen FGKAVMG0114,<br/>FGKAVMG0713, FGKAVMG0113,<br/>FGKAVMG0412, FGKAVMG0112</b> | 1,86 |
|---|------|

|  |      |
|--|------|
| <b>Untergruppen FGKAVMG0111,<br/>FGKAVMG0109, FGKAVMG0108,<br/>FGKAVMG0107</b> | 1,36 |
|--|------|

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| <b>Untergruppen FGKAVMG0106</b> | 0,86 |
|---------------------------------|------|

|  |
|--|
| Es werden zudem Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4, 5 und 6 auf Seite 4 ff. |
|--|

[1] Während des Rentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVAVMG0114, HVAVMG0713, HVAVMG0113, HVAVMG0412, HVAVMG0112, HVAVMG0111, HVAVMG0109, HVAVMG0108, HVAVMG0107 bzw. HVAVMG0106 der Überschussgruppe EZ bzw. GZ geführt.

---

### 3 Zusatzüberschussanteil

Bei den Überschussgruppen EZ und GZ vor Beginn der Rentenzahlung wird ein jährlicher Überschussanteil (Zusatzüberschussanteil) gegeben.

Der Zusatzüberschussanteil stellt eine Beteiligung an den Kostenüberschüssen dar.

**Der Zusatzüberschussanteil wird nur bei Versicherungen mit laufender (nicht variabler) Beitragszahlung gegeben, solange Beiträge gezahlt werden.**

**- Bei Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 beträgt der Zusatzüberschussanteil:**

- bei den Grundbausteinen ab einem Garantiekapital bzw. ab einem zur Verrentung zur Verfügung stehenden Garantiekapital von 50.000€ sowie
  - 0,2‰ der maßgebenden Beitragssumme
- in allen anderen Fällen:
  - 0%

**- Bei Versicherungsbeginn im Jahr 2007 beträgt der Zusatzüberschussanteil:**

- bei den Grundbausteinen ab einem Garantiekapital bzw. ab einem zur Verrentung zur Verfügung stehenden Garantiekapital von 40.000€
  - 0,1% der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss
- sonst:
  - 0%

**- Bei Versicherungsbeginn ab Januar 2008 beträgt der Zusatzüberschussanteil:**

- 0,1% der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

---

#### 4 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils.

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

#### Normaler Schlussüberschussanteil

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ, EFV und GFV wird ein normaler Schlussüberschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gegeben.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2014:

#### - Für das im Jahr 2014 endende Versicherungsjahr:

|       |  |
|-------|--|
| 0,10% | - bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussgruppen EZ, GZ, EFV und GFV |
| 0,10% | - bei beitragsfreien Versicherungen der Überschussgruppen EZ, GZ, EFV und GFV      |

Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten als beitragspflichtig. Ebenso gelten Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 als beitragspflichtig, sonst als beitragsfrei.

#### - Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Die erreichte Summe aus normalem Schlussüberschussanteil und Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird für die vor 2014 liegenden Versicherungsjahre unverändert festgesetzt. Der Anteil des normalen Schlussüberschussanteils an dieser Summe wird neu festgelegt und beträgt 45 Prozent.

**Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungstichtag 2014 mit dem Zinssatz 3,71% aufgezinnt. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.**

#### Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer. Dies gilt nicht für Versicherungen der Untergruppen FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, FGKAVMG0113, FGKAVMG0412, FGKAVMG0112, FGKAVMG0111 und FGKAVMG0109.

#### Schlussüberschussanteil bei Kündigung

Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 gilt:

Wenn der aktuelle Monatswert der Umlaufrendite 10-jähriger Bundeswertpapiere über dem Durchschnittswert für die abgelaufene Vertragsdauer, maximal der letzten 10 Jahre, liegt, wird der gesamte Schlussüberschussanteil bei Kündigung wie folgt reduziert:

Der Kürzungsbetrag ergibt sich aus dem Deckungskapital des Vertrags zum Kündigungstermin einschließlich des gesamten Schlussüberschussanteils multipliziert mit einem Faktor.

Der Faktor beträgt das 0,05-Fache der Differenz aus aktueller Umlaufrendite und dem oben beschriebenen Durchschnittswert multipliziert mit der Anzahl der Monate der restlichen Aufschubdauer, jedoch maximal 120 Monate.

Es wird mindestens ein Schlussüberschussanteil in Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils gegeben.

Bei Versicherungen mit lebenslanger Versicherungsdauer gilt als restliche Aufschubdauer die Dauer bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 Jahre.

Davon abweichend gilt:

In den Untergruppen FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, FGKAVMG0113, FGKAVMG0412, FGKAVMG0112, FGKAVMG0111, FGKAVMG0109 und FGKAVMG0108 wird der oben beschriebene Faktor auf das Sicherungskapital des Garantiekapitals bei Erleben und der Mindestrente zum Kündigungstermin einschließlich Schlussüberschussanteil bezogen.

---

[1] Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt gegebenen Grundsätzen zur Neubewertung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge vorgenommen.

---

#### **5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven**

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ, EFV und GFV wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gegeben.

Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2014:

**- Für das im Jahr 2014 endende Versicherungsjahr:**

Der Sockelbetrag beträgt 0,35% der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus.

**- Für die davor liegenden Versicherungsjahre:**

Die erreichte Summe aus normalem Schlussüberschussanteil und Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird für die vor 2014 liegenden Versicherungsjahre unverändert festgesetzt. Der Anteil des Sockelbetrags an dieser Summe wird neu festgelegt und beträgt 55 Prozent.

**Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird zum Versicherungsstichtag 2014 mit dem Zinssatz 3,71% aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.**

---

---

## 6 Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Für Versicherungen der Untergruppen FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111 wird eine fondsabhängige Überschussbeteiligung in % des Fondswerts gegeben:

| <b>Fondsname</b>                  | <b>ISIN</b>  | <b>Jährlicher<br/>Überschussanteil in %<br/>des jeweiligen<br/>Fondswerts</b> |
|-----------------------------------|--------------|---|
| MetallRente Fonds Portfolio A EUR | LU0147989353 | 0,45  |
| CB Geldmarkt Deutschland I P EUR  | LU0585535577 | 0,18  |
| Allianz PIMCO Rentenfonds A EUR   | DE0008471400 | 0,51  |